



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der  
Stadt Bad Arolsen  
Große Allee 26

34454 Bad Arolsen

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 b - 22157  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in Frau Kraus  
Durchwahl 0561 106 - 4366  
Fax 0611 32764 1642  
E-Mail Susanne.Kraus@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen FB V/ Hom-Fe  
Ihre Nachricht 19.07.2024  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 21.08.2024

**Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen, Stt Mengerlinghausen  
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 7 B „Hagenstraße – Am Twister Wege“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Leider wurden die Bedenken und Hinweise der ersten regionalplanerischen Stellungnahme (vgl. Az 21/2L - 93d 30/09 b-21671) in keiner Weise berücksichtigt, insofern bestehen gegenüber der Planung erhebliche regionalplanerische Bedenken. Die o.g. Stellungnahme behält in allen Punkten weiterhin ihre Gültigkeit.

Unter siedlungsplanerischen Gesichtspunkten fehlt nach wie vor eine städtebauliche Begründung, warum hier eine vom Bestand abgesetzte Ausweisung von gewerblichen Bauflächen gewählt wurde. Zwar soll die Fläche der perspektivischen Erweiterung des angrenzenden Betriebes dienen, jedoch ist nicht ersichtlich, warum hier eine abgesetzte Lage gewählt wurde und zudem die freien Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe des Betriebes nicht in Anspruch genommen werden können.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass es sich bei der Festsetzung zur Doppelnutzung von Dachflächen mit PV gemäß Ziel 1 des Kapitels 5.2.2.3 des Teilregionalplans Energie Nordhessen um ein Ziel der Raumordnung handelt und damit eine strikte Beachtungspflicht besteht. Die Einschätzung, wonach das Baugesetzbuch keine entsprechende Festsetzungsmöglichkeit biete, ist mit der Klimaschutz-Novelle 2011 obsolet geworden. Seither sind nach übereinstimmender Rechtsauffassung des HMWVW und des RP Kassel als Oberster und Oberer Bauaufsichtsbehörde verbindliche Festsetzungen zur Errichtung von Anlagen zur solaren Energiegewinnung in

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Bebauungsplänen möglich. Hierzu bedarf es einer entsprechenden städtebaulichen Begründung, die sich beispielsweise aus dem Aspekt des Klimaschutzes sowie dem in § 2 EEG normierten überragendem öffentlichen Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien herleiten lässt. Entsprechend des o.g. Ziels des Teilregionalplans Energie zur Doppelnutzung großer Dachflächen für die solare Energiegewinnung ist daher im Bebauungsplan eine verbindliche Festsetzung zu treffen, nach der bei einer raumbedeutsamen Größe der Gesamtdachfläche einer Betriebsstätte (ab 10.000 m<sup>2</sup> Gesamtdachfläche) mindestens 50 % der Dachflächen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik und/oder Solarthermie) zu nutzen sind, soweit eine Umsetzung der Vorgabe nicht wirtschaftlich unzumutbar ist.

In der o.g. Stellungnahme wurde ausführlich darauf hingewiesen, dass die in der Begründung angedeutete Zwischennutzung mit Freiflächen-PV zu konkretisieren ist. Auch hierzu erfolgten weiterhin keine Angaben. Insofern verweise ich nochmal ausdrücklich auf die Regelungen des Teilregionalplan Energie im Kapitel 5.2.2.3. Bei einer überwiegenden Nutzung der Fläche mit Freiflächen-PV müsste davon auszugehen werden, dass der Gemeinde noch ausreichend Potentiale für weitere gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen; zusätzliche Gewerbeflächenausweisungen im Außenbereich könnten damit vorerst nicht in Aussicht gestellt werden.

Bis zur Vorlage der geänderten Planunterlagen behalte ich mir eine abschließende Stellungnahme vor.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. Kraus